

**Öffentliche Bekanntmachung
5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18.2 „Kök“**

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Werther (Westf.) hat in seiner Sitzung am 02.03.2021 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 18.2 „Kök“ zu ändern, um eine Neuordnung der ehem. Hofstelle „Stieghorst“ sowie des ehem. Betriebsgeländes der Fa. Ebeler Tief- und Straßenbau GmbH zu organisieren und zukünftig eine Wohnbaunutzung zu ermöglichen.

Die räumlichen Grenzen des Änderungsbereiches sind in der nachstehenden Übersichtskarte schwarz schraffiert gekennzeichnet:



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Gez. Veith Lemmen